

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Jörn Möltgen sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Peter Curtius
Herr Dirk Dirks
Herr Dr. Dirk Eikmeyer
Herr Fred Eilers
Frau Geraldine Henneböhl
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Herr Andreas Kleefisch
Herr Friedbernd Krotoszynski
Frau Margarete Schäpers
Herr Hubertus Spüntrup
Herr Uwe Tchorz
Herr Jens Thewes
Herr Thorsten Webering

Protokollführerin

Frau Eva Jezewski

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb
Frau Stefanie Holz
Herr Dirk Wientges

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:31 Uhr

Zurzeit befinden sich 14 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Folgende Verwaltungsvorlagen werden einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt:

TOP 7 VO/058/2025 – TOP 11 VO/044/2025 – TOP 25 VO/042/2025 – TOP 26 VO/043/2025 – TOP 28 VO/059/2025:

werden in die nächste Sitzungsfolge geschoben

TOP 8 VO/046/2025 – TOP 9 VO/036/2025 – TOP 12 VO/055/2025 – TOP 17 VO/060/2025 – TOP 18 VO/064/2025 – TOP 19 VO/061/2025 – TOP 20 VO/033/2025 – TOP 29 VO/063/2025:

werden in den Rat geschoben.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben der Verwaltung

Frau Brodkorb berichtet:

Der Kreis Coesfeld bittet darum die Friedhofssatzung für den Bestattungswaldes in folgenden Punkten anzupassen:

1) § 3 Abs. 2 der Satzung

.....durch die Entwidmung gehe die Eigenschaft als Begräbnisstätte von Toten verloren. Ruhebäume bleiben als solche erhalten, falls die Mindestlaufzeit von 25 Jahren noch nicht abgelaufen ist.

§ 8 Abs. 3 der Satzung

.....Umbettungen innerhalb und außerhalb des Bestattungswaldes sind nicht zulässig sind.

Diese beiden Vorschriften kollidieren mit § 3 Abs. 2 BestG NRW. Dort heißt es, dass die völlige oder teilweise Entwidmung nur zulässig ist, wenn der Friedhofsträger für Grabstätten, deren Grabnutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, gleichwertige Grabstätten angelegt und Umbettungen ohne Kosten für die Nutzungsberechtigten durchgeführt hat.

Somit sind nach dem Gesetz Entwidmungen nur zulässig, wenn nicht abgelaufene Gräber umgebettet wurden, was nach der Satzung nicht zulässig ist. Ein Verbleiben der Gräber im Bereich des entwidmeten Friedhofs verstößt damit gegen das Bestattungsgesetz. Auflösen lässt sich das nur, wenn der Friedhof bis 2100 nicht entwidmet wird.

2) § 5 Abs. 4 der Satzung:

...gesetzliche Fristen zur Durchführung der Bestattung können von der Aufsichtsbehörden verlängert werden können. Nach § 13 Abs. 3 BestG NRW liegt die Zuständigkeit für die Gewährung einer Fristverlängerung aber bei der örtlichen Ordnungsbehörde.

Somit sollte die Satzung, soweit möglich, zur Ratssitzung hin geändert werden.

§ 3

Schließung und Entwidmung

- (1) Der Bestattungswald kann als Friedhof aus wichtigem öffentlichem Grund (z.B. Insolvenz des Übernehmers) durch Beschluss des Rates der Gemeinde Havixbeck ganz oder teilweise für weitere Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Entwidmung) werden.
- (2) Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft als Begräbnisstätte von Toten verloren. Ruhebäume bleiben als solche erhalten, falls die Mindestruhezeit von 25 Jahren noch nicht abgelaufen ist. Eine Entwidmung der Bestattungswaldes ist vor Ablauf des Jahres 2100 nicht möglich.

§ 5

Anzeigepflicht und Form der Beisetzung /Datenschutz

- (1) Jede Bestattung ist beim Übernehmer anzumelden.
- (2) Folgende Unterlagen sind hierfür erforderlich:
 - 1)Beurkundung des Sterbefalls;
 - 2)Entgeltübernahmeerklärung;
 - 3)Einäscherungsnachweis (soweit diese nicht direkt von der Einäscherungsstelle an Übernehmer weitergeleitet wurde) sowie
 - 4)Nachweis des bestehenden Nutzungsrechtes bei Beisetzungen in einer bereits erworbenen Grabstätte.
- (3) Der Übernehmer setzt den Ort und die Zeit der Beisetzung fest. Die Beisetzungen erfolgen an den Werktagen.

Für die Fristen von Einäscherungen und Beisetzungen gilt das Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen NRW in der zurzeit gültigen Fassung. Diese Fristen können auf Antrag Hinterbliebener oder deren Beauftragter von der örtliche Ordnungsbehörde ~~Aufsichtsbehörde~~ verlängert werden.

TOP 4

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Bekanntgaben liegen nicht vor.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 6

IstaG–Modell Wohnen– Gründung einer interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft und einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft ISTAG

Die Verwaltungsvorlage VO/034/2025 liegt vor.

Herr Krotoszynski erklärt, dass in seiner Fraktion noch Beratungsbedarf bestünde und er aus diesem Grund sich der der Stimme enthalten werde. Die FDP werde sich im Rat entscheiden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Das IstaG–Modell Wohnen soll umgesetzt werden. Dazu wird die Gemeinde Havixbeck nach Maßgabe dieser Sitzungsvorlage eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft als 100-prozentige Tochter der Kommune gründen und sich zugleich an der Gründung der interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft (Münsterland WohnWert e.G.) beteiligen.**
- 2. Die Gemeinde Havixbeck beteiligt sich als Gründungsmitglied an der auf Grundlage des anliegenden Satzungsentwurfs zu gründenden interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft (Münsterland WohnWert e.G.) und tritt dieser bei, sofern mindestens fünf weitere Gründungsmitglieder der interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft beitreten. Als weitere Gründungsmitglieder neben der Gemeinde Havixbeck sollen – die entsprechende Beschlussfassung der dortigen Räte jeweils vorausgesetzt – die Kommunen Warendorf, Altenberge, Drensteinfurt, Everswinkel, Sendenhorst und Telgte die interkommunale Wohnungsbaugenossenschaft gemeinsam gründen.**
- 3. In der Gründungsversammlung der interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft wird die Gemeinde Havixbeck durch den Bürgermeister vertreten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in der Fassung des anliegenden Entwurfs zu unterzeichnen, den Beitritt der Gemeinde Havixbeck zu der interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft (Münsterland WohnWert e.G.) zu erklären und die Anzeige gemäß § 115 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bei der zuständigen Kommunalaufsicht vorzunehmen.**
- 4. Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde Havixbeck in der Generalversammlung der zu gründenden interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft (Münsterland WohnWert e.G.).**
- 5. Die Gemeinde Havixbeck wird einen Geschäftsanteil an der interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft (Münsterland WohnWert e.G.) i.H.v. 5.000 € erwerben. Zugleich wird sich die Gemeinde Havixbeck anteilig, entsprechend der Anzahl der Gründungsmitglieder, an den Gründungskosten der interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft beteiligen.**
- 6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich gleichlautender Ratsaufträge aus mindestens fünf weiteren Kommunen die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft für die Gemeinde Havixbeck in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG (Havixbecker Wohnungs- und Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs des Gesellschaftsvertrags vorzunehmen.**
- 7. Die kommunale GmbH & Co. KG soll ebenfalls einen Geschäftsanteil an der interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft i.H.v. 5.000 € erwerben.**

- 8. Zum Zweck der Gründung der Havixbecker Wohnungs- und Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG beauftragt der Rat der Gemeinde Havixbeck den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur Gründung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft zu veranlassen und ermächtigt diesen, die entsprechenden Erklärungen abzugeben. Hierzu gehört insbesondere die Abgabe der notwendigen Erklärungen zur Gründung der Gemeinde- und Grundstücksentwicklung Havixbeck GmbH, gemäß des anliegenden Vertragsentwurfs; die GmbH wird persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Havixbecker Wohnungs- und Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG werden. Die Gemeinde Havixbeck bringt 25.000 Euro als Stammkapital für die Gründung der Gemeinde- und Grundstücksentwicklung Havixbeck GmbH ein. Ferner wird der Bürgermeister zur Abgabe der notwendigen Erklärungen ermächtigt, um die Gemeinde Havixbeck mit einer Kommanditeinlage von 1.000,00 € als (geschäftsführende) Kommanditistin an der Havixbecker Wohnungs- und Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG zu beteiligen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendige Anzeige gemäß § 115 GO NRW bei der zuständigen Kommunalaufsicht vorzunehmen.**
- 9. Der Bürgermeister und zwei Ratsmitglieder vertreten die Gemeinde Havixbeck in der Gesellschafterversammlung sowohl der Gemeinde- und Grundstücksentwicklung Havixbeck GmbH als auch in der Havixbecker Wohnungs- und Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG. Die Wahl gemäß § 50 Abs. 3 und Abs. 4 GO NRW erfolgt gesondert zu einem späteren Zeitpunkt.**
- 10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung des IstaG-Modells Wohnen in den ersten fünf Geschäftsjahren Planungs- und Bauleistungen von mindestens 300 Wohneinheiten, das heißt bei sieben mitwirkenden Kommunen im Durchschnitt 42 WE pro Kommune, angestrebt werden sollen.**
- 11. Der Rat befürwortet das langfristige Ziel, mit der IstaG-Initiative den Aufbau eines preisgebundenen Wohnungsbestandes von insgesamt 500 WE anzustreben.**
- 12. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle erforderlichen Voraussetzungen für die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft und für die Gründung der interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft zu schaffen und die notwendigen Schritte in Abstimmung mit den übrigen am IstaG-Modell Wohnen beteiligten Kommunen durchzuführen.**
- 13. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Gemeinde Havixbeck laufend über den Fortgang des Gründungsprozesses zu berichten. Ferner unterrichtet der Vertreter/die Vertreterin der Gemeinde Havixbeck in den Gremien der interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft (Münsterland WohnWert e.G.) den Rat gem. § 113 Abs. 6 GO NRW über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.**
- 14. Es ist eindeutiger Wille der an der Gründung der interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft beteiligten Städte und Gemeinden, dass sich weitere Kommunen dem Modell anschließen können.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Enthaltung: 1

TOP 7
Vergabekriterien Gewerbegebiet Südlich der Schützenstraße

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 8
Umbau Mensa

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 9
Straßenbeleuchtung Gemeinde Havixbeck

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 10
Bezahlkarte für Flüchtlinge

Die Verwaltungsvorlage VO/038/2025 liegt vor.
Die Vorlage wurde im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vorbereitet.
Es liegt ein Antrag der Grünen vor, über den im HFA abgestimmt werden sollte.

Herr Dr. Höfener erläutert nochmals den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
Bürgermeister Möltgen lässt über den Änderungsantrag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck möge beschließen:

1. Die Gemeinde Havixbeck macht von der Opt-Out-Regelung zur Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete Gebrauch und führt diese nicht ein.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Verfahren zur Auszahlung von Leistungen an Geflüchtete über reguläre Bankkonten beizubehalten und weiter zu optimieren.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6, Nein: 8
Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Anschließend lässt Bürgermeister Möltgen über die ursprüngliche Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zum Thema Bezahlkarte der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 8, Nein: 1, Enthaltung: 5

TOP 11
Kommunale Wärmeplanung: Beschluss zur Suche eines externen Dienstleisters

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 12

Satzung über die Errichtung notwendiger Stellplätze und die Stellplatzablösung der Gemeinde Havixbeck

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 13

Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich der Gastronomiebetriebe der Gemeinde Havixbeck zur Unterbringung von Geflüchteten

Die Verwaltungsvorlage VO/045/2025 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vorberaten.

Herr Krotoszynski erklärt, dass er diesem Beschluss nicht zustimmen werde.

Bürgermeister Möltgen erklärt dazu, dass durch das Vorverkaufsrecht der Rat erstmal nur die Möglichkeit erhalte, in das Verfahren einzusteigen. Es müsste immer im Einzelfall entschieden werden.

Herr Kleefisch schildert die Entrüstung in den sozialen Medien über die Vorverkaufsrechtssatzung. Der Beschluss hätte keinen Einfluss auf den Wert einer Immobilie. Die CDU-Fraktion unterstütze den Beschluss, da dadurch mehr Handlungsspielraum für die Gemeinde bestünde.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 12, Nein: 2

TOP 14

Digitalisierungskonzept Schulen; Bericht zur weiteren Umsetzung der 1:1 Ausstattung im Schuljahr 25/26

Die Verwaltungsvorlage VO/037/2025 liegt vor.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 15

Offene Ganztagschule im Primarbereich an der Baumberge-Schule (OGS); Evaluation und mögliche Anpassung des Zahlungsmodus für das Mittagessen

Die Verwaltungsvorlage VO/082/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vorberaten.

Bürgermeister Möltgen lässt abstimmen. Die Ausschussmitglieder sollen entweder für den ersten Punkt oder für den zweiten Punkt stimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt,

- **die Erhöhung der Personalkapazitäten zur Abwicklung der Spitzabrechnung der Schulspeise an der OGS der Baumberge-Schule um 2,7 Wochenstunden ab sofort**
Abstimmungsergebnis: dafür 7

alternativ

- **die Umstellung des Zahlungsmodus auf Pauschale in Höhe von 60 € zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
Abstimmungsergebnis: dafür 7

und beauftragt die Verwaltung die dafür notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Somit gibt es keine Beschlussfassung und die Verwaltungsvorlage wird ohne Beschlussfassung in den Rat geschoben.

TOP 16

Standortkonzept und Ermessensrichtlinien für die Aufstellung von Altkleidercontainern auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/52/2025 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vorberaten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt das in der Anlage beigefügte Standortkonzept und die Ermessensrichtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidercontainer auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 14

TOP 17

Aufhebung von Sperrvermerken

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 18

Abfallsammlungen auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck ab dem Jahre 2027

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 19

Evaluation Bürgerhaushalt

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 20

Umgestaltung Bürgerpark- Aufhebung eines Sperrvermerkes - Bürgerhaushalt

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 21

Antrag 2024-BHH-042 zur Pflanzung von Bäumen im Gemeindegebiet Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/035/2025 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vorberaten.

Bürgermeister Möltgen lässt über die Punkte getrennt abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. **Der Gemeinderat beschließt, in den neu zu erstellenden Bebauungsplänen zu prüfen, ob eine Ausweisung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen wirtschaftlich vertretbar ist.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 14

2. **Der Gemeinderat beschließt, ab dem Frühjahr 2026, den jeweils im Vorjahr geborenen Havixbecker Kindern einen Obstbaum kostenfrei anzubieten, der auf privaten Flächen gepflanzt werden kann.**

Abstimmungsergebnis: abgelehnt, Ja: 7, Nein: 7

TOP 22

Antrag 2024-BHH-091 Grünflächenpflege

Die Verwaltungsvorlage VO/039/2025 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vorberaten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Anregungen zur Kenntnis zu nehmen. Eine Veränderung der Intervalle und Maßnahmen der Grünflächenpflege erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 14

TOP 23

2024-BHH-005 - Förderung der Jugendarbeit der Sportschützen

Die Verwaltungsvorlage VO/040/2025 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vorberaten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat verweist die Anregung zur Förderung der Jugendarbeit durch die Anschaffung neuer Sportgeräte bei den Sportschützen an das allgemeine Verfahren für Vereinszuschüsse im Sportbereich und somit an den Gemeindesportbund.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 14

TOP 24

2024-BHH-090 - Beschaffung eines Fahrzeugs für den Transport Mensaessen und bürgernahe Zwecke

Die Verwaltungsvorlage VO/041/2025 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vorberaten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Anregung für den Bürgerhaushalt, die fordert, dass ein Fahrzeug für den Transport von Mensaessen, Essen auf Rädern und bürgernahe Zwecke angeschafft werden solle (Lfd.-Nr. 2024-BHH-090), mit Blick auf ihre Begründung bereits als erledigt anzusehen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 14

TOP 25

Antrag 2024-BHH-060 Sanierung der Kolpingstraße

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 26

Antrag 2024-BHH-141 Straßenreinigung Reiwickstiege

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 27

Antrag 2024-BHH-009 Es wird die Errichtung von Stelen auf dem Friedhof für Baumbestattungen beantragt.

Die Verwaltungsvorlage VO/047/2025 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit und im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vorberaten.

Bürgermeister Möltgen lässt über den im Bauausschuss geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Rat nimmt den Antrag zum Bürgerhaushalt (2024-BHH-009) und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung die Notwendigkeit der Vorhaltung der Erweiterungsfläche des Friedhofes in Havixbeck zu untersuchen. In diesem Zusammenhang soll auch das Bestattungsverhalten sowie die Nachnutzung von Flächen auf dem bestehenden Friedhofsteil geprüft werden.

Der Rat möge beschließen, das bereits angelegte Baumbestattungsfeld hinter der Ruheinsel 1 für Urnenbestattungen zu widmen und mit einer Hecke einzugrenzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 14

TOP 28

Antrag 2024-BHH-085 Es wird die Einrichtung eines Budgets für Mieteinnahmen zur Vermeidung von Leerständen im Ortskern angeregt.

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 29

Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Havixbeck

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 30

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Die Ausschussmitglieder stellen folgende Anfragen:

Herr Webering erkundigt sich nach den Absperrpfosten an der Umlaufsperrung zwischen Fuß- und Radwegen zwischen Pater-Hardt-Str. und der Straße "Am Habichtsbach". Seitdem diese entfernt wurden, benutzen auch andere Fahrzeuge wie Motorräder und Paketdienste diese Durchfahrt. Er fragt, ob die Absperrpfosten wieder angebracht werden. Bürgermeister Möltgen erklärt, dass es eine Vorlage dazu gäbe. Bei der Umsetzung sei die Verwaltung aber im Verzug.

Herr Spüntrup erkundigt sich, bis wann Vorschläge der Fraktionen für die Schwerpunktprüfung beim Jahresabschluss eingereicht werden können? Frau Holz erklärt, dass dies nach den Sommerferien passieren sollte.

Des Weiteren möchte Herr Spüntrup wissen, wie der Zeitplan der Sanierung der K22 aussieht? Herr Wientges hat beim Kreis Coesfeld nachgehakt. Von der Abteilung Straßenbau und -unterhaltung kam folgende Antwort:

Wir sind derzeit weiterhin in Verhandlungen über den Erwerb der Grundstücke. Diese gestalten sich leider weiterhin schwierig. Nach derzeitigem Stand sind nicht alle Eigentümer zum Verkauf der Grundstücke bereit. Bei einigen Eigentümern ist dies auch wohl die endgültige Haltung. Zur Realisierung eines durchgehenden Radweges ist daher an manchen Stellen die Überbauung des Grabens und der Alleebäume erforderlich.

Nach Abschluss des Grunderwerbs, also wenn wir genau wissen wie wir den Radweg realisieren können, sind die umweltfachlichen Aspekte noch zu klären. Insbesondere ist noch eine landschaftsrechtliche Befreiung und wasserrechtliche Genehmigungen einzuholen. Die Abstimmung im Bereich der Aabrücke an der Mühle nimmt aufgrund der durch den Wasser- und Bodenverband geplanten Umgestaltung der Aa deutlich mehr Zeit in Anspruch als erwartet.

Die Stadt Münster beabsichtigt ab der 2. Jahreshälfte 2025 auf der K1 Baumaßnahmen unter Vollsperrung durchzuführen. Diese Strecke ist zur Durchführung der Bauarbeiten auf der K22 als

Umleitungsstrecke vorgesehen. Daher kann eine Bauausführung erst nach Abschluss der Arbeiten der Stadt Münster erfolgen.

Der Landesbetrieb Straßenbau beabsichtigt die L529 im Kreuzungsbereich mit der K22 dahingehend umzugestalten, dass die L529 dann in einem weiten Bogen geführt und gegenüber der K22 vorfahrtsberechtigt ist. Einen Zeitplan über die Realisierung liegt uns von Straßen.NRW bisher noch nicht vor. Auch hier besteht noch einiger Abstimmungsbedarf.

Bei der K22 konzentrieren sich die unklaren Sachverhalte auf den südlichen Bereich (ca. 30 % der Strecke). Daher ist es möglich, dass wir die K22 in 2 getrennten Bauabschnitten realisieren und dann mit dem nördlichen Bereich (ca. 70 % der Strecke) beginnen.

Aufgrund anderweitiger dringlicher und nicht verschiebbarer Baumaßnahmen (z.B. Erneuerung einer DB-Brücke mit festen Sperrpausen) mussten wir leider die Intensität der Bearbeitung bei der K22 etwas zurückfahren.

Wir rechnen aktuell damit, dass eine Umsetzung der Bauarbeiten, zumindest des nördlichen Bereichs, etwa ab Ende 2026/Anfang 2027 erfolgen kann.

Unterschriften:

gez.: Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez.: Eva Jezewski
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 13.05.2025

Eva Jezewski
Gemeindeangestellte